



Regionalverband Düren
im Bund Deutscher Karneval e. V.



Organisation - Aufgaben - Leistung

1. Organisation

Am 17.10.57 wurde der Regionalverband Düren (RVD) im Bund Deutscher Karneval e.V. in Düren gegründet. Der RVD hat seinen Sitz in Düren und ist ein regionaler Verband der Bundesorganisation "Bund Deutscher Karneval e.V." (BDK). Dem BDK gehören 35 Regional- oder Landesverbände innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an.

Die Geschäftsstelle des RVD befindet sich in 52355 Düren, Graf-Schellart-Weg 26, Telefon und Fax (02421) 67596. Der RVD ist gemeinnützig und ist seit 1992 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG.

Dem RVD sind 144 Karnevalsgesellschaften - im Bereich des Kreises Düren 102 Vereine, im Altkreis Schleiden und der Region Zülpich 42 Vereine.

Mitglieder:	144 Gesellschaften und Vereine
Einzelmitglieder:	ca. 21.600
Kinder:	ca. 2.600
Jugendliche:	ca. 1.500
Aktive über 18 Jahre:	ca. 7.500
Inaktive:	ca. 10.000

Der Verband gliedert sich wie folgt:

- a) geschäftsführendes Präsidium (9 Mitglieder)
- b) Beirat zum Präsidium (21 Mitglieder)
- c) Mitglieder- / Jahreshauptversammlung.

Der Verband führt jährlich eine Mitglieder- / Jahreshauptversammlung durch. Wahlen zu Präsidium und Beirat finden alle drei Jahre statt.

Die Fachausschüsse im RVD

Jugend- und Tanzturnierausschuss:

- zur Erledigung aller Jugendangelegenheiten sowie für die Organisation und Ausbildung der Tänzer/innen und der Trainer/innen,
- er koordiniert die jährlich stattfindende Verbandsmeisterschaften in den karnevalistischen Tänzen. Das Endturnier findet in der Kreisstadt Düren statt.

Ausschuss Karnevalsmuseum / Archiv des RVD:

- ist zuständig für alle Arbeiten und Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen,

- der/die jeweilige Leiter/in des Museums vertritt die Interessen der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen.

Arbeitskreis "Jugend in der Bütt"

Die Förderung von Büttrednern/innen im Kinder- und Jugendbereich gehört seit einigen Jahren zu den vordringlichen Aktivitäten des RVD-Arbeitskreises. Mit großem Erfolg werden die Kinder und Jugendlichen in Fachworkshops für ihren Auftritt als Büttredner/in von fachkundigen Karnevalisten aus dem Redebereich geschult und für Auftritte vorbereitet.

2. Aufgaben

- a) Der RVD versteht sich als Gesamtinteressenvertretung des Karnevals innerhalb seines ihm zugewiesenen Gebietes im BDK.
- b) Die Pflege, Förderung und Erhaltung des Karnevals auf traditions- und landschaftlich-gebundener Grundlage gehört ebenso, wie die Förderung der Jugendarbeit zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes.
- c) Die Verhinderung und Bekämpfung von Auswüchsen innerhalb der karnevalistischen Brauchtumpflege sowie von Bestrebungen den Karneval geschäftlich auszunutzen.
- d) Die Unterhaltung eines Zentralarchivs des regionalen Karnevals zur Erweiterung und Vertiefung des Wissens über Ursprung und Entwicklung der karnevalistischen Bräuche. Es werden erhaltenswerte Dokumente, Presseberichte, Photos, Filme, Audio- und Videoaufzeichnungen, Festschriften, Protokolle, Plakate, Orden sowie karnevalistische Utensilien und Gegenstände gesammelt, erfasst und archiviert. Das Zentralarchiv und das Karnevalsmuseum befinden sich auf dem Gelände des St. Augustinus Krankenhauses in 52355 Düren-Lendersdorf, Renkerstr. 45, (Tel.: 02421/599-666).
- e) Unterhaltung eines Archivs zur Erfassung, Ordnung, Sichtung und Auswertung dokumentarisch bedeutender Arbeitsunterlagen und Archivalien seiner Mitgliedsgesellschaften und -vereine.
- f) Förderung und Pflege des Archivs und des Karnevalsmuseums in Düren-Lendersdorf.
- g) Bildung von Fachausschüssen mit spezieller Aufgabe.
- h) Förderung der Jugendarbeit und des Nachwuchses in den Gesellschaften und Vereinen.
- i) Durchführung von Tanzturnieren mit dem Ziel einer Verbandsmeisterschaft.
- j) Durchführung von Arbeitstagen, Fachseminaren, Schulungen.
- k) Kontaktpflege zu ausländischen karnevalistischen Organisationen.
- l) Kontakte zu staatlichen und kommunalen Behörden, Versicherungen, der GEMA und anderen Institutionen.
- m) Verbindung zur lokalen Presse, Rundfunk, Fernsehen und anderen Medien.
- n) Vertretung der Gesamtinteressen der Mitgliedsgesellschaften und -vereine beim BDK sowie Aufnahme und Pflege von Kontakten mit anderen karnevalistischen Verbänden, Gesellschaften und Organisationen.

3. Leistungen

Was bedeutet eine Mitgliedschaft im REGIONALVERBAND DÜREN e.V. und im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.?

Der RVD will als Dachorganisation richtungsweisend im Bereich der karnevalistischen Brauchtumpflege tätig sein. In das Eigenleben der Gesellschaften und Vereine greift er nicht ein.

Der RVD wendet sich gegen Auswüchse in der karnevalistischen Brauchtumpflege und achtet auf sach- und fachgerechte Pflege des Karnevals auf traditions- und landschaftlich gebundener Grundlage.

Er ist gegen die Kommerzialisierung (siehe Resolution der BDK-Haupttagung 1997, veröffentlicht im Organ des BDK, „Deutsche Fastnacht“ Ausgabe Nr. 78)

Durch das Eingreifen des BDK und seiner Verbände ist der "Sommerkarneval" weitgehend verschwunden. Nach der Satzung sind die angeschlossenen Vereine verpflichtet, die karnevalistischen Bräuche nur in der kalendermäßig vorgegebenen Zeit zwischen dem 3. 11. und dem Tag vor dem 1. Advent (d. h. rund um den 11.11.) und vom 1. 1. bis zum eigentlichen Fastnachtstag, dem Tag vor Aschermittwoch zu betreiben bzw. Brauchtumsveranstaltungen durchzuführen oder zu besuchen.

Ausnahmen können aus landsmannschaftlichen Bedingungen vom Präsidenten des zuständigen Regionalverbandes begründet, genehmigt werden. Hierzu gehören Stadt- und Heimatfeste, die eine besondere folkloristische Tradition mit dem Karneval nachweisen (siehe Resolution der Haupttagung 1994, veröffentlicht im BDK-Organ „Deutsche Fastnacht“ Ausgabe Nr. 72)

Mit den Mandatsträgern und Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene unterhält der RVD gute Beziehungen und Kontakte.

Mit der GEMA hat der BDK einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der den Mitgliedsgesellschaften und -vereinen der angeschlossenen Verbände deutlich ermäßigte GEMA-Gebühren garantiert.

Die Mitgliedsgesellschaften und -vereine des RVD können sich in besonderen Rechtsfragen an den RVD, der eigens hierfür einen Justiziar in das Präsidium gewählt hat, wenden.

Es bestehen Rahmenverträge mit der ARAG-Sportversicherung, deren Konditionen die Gesellschaften und Vereine des RVD nutzen können. Bedingt durch das vom RVD für den Vertragspartner ARAG-Sport übernommene Inkassoverfahren sind auf die Prämien bis zu 50 % Rabatt erzielt worden. Der Rabatt wird hierdurch ungekürzt an die Rahmenvertragsmitglieder weitergegeben.

In der Frage des Jugendschutzes ist der RVD aktiv und steht zur Beantwortung von Fachfragen in ständiger Verbindung mit den zuständigen Jugendämtern. Der RVD gehört dem Kreisjugendring Düren und der Arbeitsgemeinschaft §§ 78/80 an. Dort vertritt er die Interessen der Kinder und Jugendlichen seiner Mitgliedsvereine im politischen Raum.

Der BDK und die angeschlossenen Verbände sind Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk. Über den BDK können die Vereine kostenlos Gruppenkarten für die Nutzung von Jugendherbergen beziehen.

Das vom RVD eingerichtete Archiv befasst sich mit der Erforschung der karnevalistischen Bräuche in den Grenzen des RVD.

Dem Archiv ist ein Karnevalsmuseum angegliedert. Es dokumentiert und belegt die Entwicklung der Karnevalsbräuche unserer Region. Sein Besuch vertieft das Wissen des karnevalsinteressierten Besuchers und stärkt das Bewusstsein der angeschlossenen Gesellschaften und -vereine hinsichtlich ihrer Aufgaben im Bereich der Kultur- und Brauchtumspflege.

Eine umfangreiche Sammlung an Literatur über das Karnevalsbrauchtum soll fortlaufend ergänzt und mit Neuerscheinungen komplettiert werden. Die Fachbücher stehen Besuchern, Gesellschaften, Vereinen und volkskundlichen Wissenschaftlern zur Einsichtnahme genau so zur Verfügung, wie die im Archiv eingelagerten Dokumente, Festschriften und Vereinsarchive.

Die Mundartsprache als Bestandteil heimatlichen Brauchtums wird ausdrücklich gefördert.

Die Mitgliedschaft im RVD erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Gesellschaften und Vereinen. Sie fördert den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung bei den karnevalistischen, geselligen und fachlichen Veranstaltungen.

Durchführung von Tanzturnieren. Hier treten im sportlich fairen Wettkampf die Garden, Mariechen, Paare und Schautanzgruppen bei acht Qualifikationsturnieren gegeneinander an und ermitteln beim Endturnier zwei Wochen nach Karneval die Verbandsmeister der jeweiligen Disziplinen und Altersgruppen.

Bei den Jubiläen der Vereine und Gesellschaften gratuliert der Verband in der dafür vorgesehenen Art (mit einer Urkunde). Der BDK gratuliert ab dem 50-jährigen im Abstand von 25 Jahren.

Für verdiente Karnevalisten können beim RVD nach der Ordenssatzung die Ehrennadel, die Verdienstnadel und die Verdienstorden des RVD - in den Stufen Bronze, Silber, Gold, Gold mit Edelsteinen sowie der Verdienstorden für Jugendarbeit auf dem vorgesehenen Antragsformular beantragt werden.

Für den BDK gelten gesonderte Bestimmungen für die Verleihung der BDK-Verdienstorden in Silber, Gold und Gold mit Brillanten. Beantragt werden diese Ehrungen immer über den RVD.

Angebote verschiedener Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen:

- Workshops für Tänzer/innen,
- Workshops und Seminare für Trainer/innen und Neutrainer/innen,
- Schulungen der Juroren, die bei den RVD-Turnieren eingesetzt werden.
- Jugendleiterschulungen für Jugendleiter/innen, Betreuer/innen und Aufsichtspflichtige,
- Programmtauschbörse für die Kinder- und Jugendsitzungen.
- Steuerfachseminare für Schatzmeister und Vorstände unserer Mitgliedsvereine.
- Hilfestellung bei Problemen und Schwierigkeiten mit der GEMA, dem Finanzamt, der Künstlersozialversicherung, den Versicherungen sowie bei auftretenden Problemen beim Alltagsgeschäft der Vorstände.

Eine Mitgliedschaft kann durch schriftliche Antragstellung an das Präsidium erreicht werden. Es wird dafür ein Jahresbeitrag von z. Zeit 42,- € für den RVD und 20,- € für den BDK erhoben. Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,- € für den BDK zu entrichten. Der

RVD erhebt keine Aufnahmegebühr. Die Aufnahme in den RVD ist nur mit gleichzeitiger Antragstellung auf Mitgliedschaft beim BDK möglich.

Der RVD ist mit einer eigenen Homepage:

www.karneval-rvdueren.info

im Internet vertreten. Mitgliedsvereine, die eine eigene Homepage haben und mit der RVD-Internetseite verlinkt werden möchten, erhalten diesen Service kostenfrei. Die Internetseite des RVD ist darüber hinaus mit der Homepage des „Bund Deutscher Karneval“ (BDK) verknüpft.

Die zentrale Anlaufstelle für Vereine und Partner des RVD ist in den Räumlichkeiten in 52353 Düren- Birkesdorf, Weidenpesch 14 zu finden - dies ist jedoch nicht die Geschäftsadresse.

Hier finden – bis auf die jährlich stattfindende Jahreshauptversammlung - alle Besprechungen, Termine, Sitzungen des Präsidiums und aller RVD-Gremien statt. Termine werden auf Wunsch vereinbart.

E-Mail an den RVD: praesident@karneval-rvdueren.info
Internetadresse des BDK: www.karnevaldeutschland.de